

Aarau, 27. Mai 2026
GV 2026 – 2029 / 56

Botschaft an den Einwohnerrat

Kreditabrechnung Sanierung/Umgestaltung Bushaltestellen gemäss BehiG

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat bewilligte mit folgenden Beschlüssen mit dem Investitionsbudget 2022 einen Kredit von 850 000 Franken und mit Investitionsbudget 2025 einen Kredit von 200 000 Franken für die Sanierung und Umgestaltung der Bushaltestellen gemäss BehiG.

Zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) müssen die Bushaltestellen saniert und neugestaltet werden. Die Umsetzung muss gemäss Vorgaben des Bundes bis im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

Bushaltestellen haben den Bestimmungen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und den zugehörigen Folgeerlassen zu entsprechen. Um diese gesetzlichen Vorgaben umzusetzen werden die Bushaltestellen an Gemeindestrassen der Stadt Aarau saniert und umgestaltet.

Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung zur Genehmigung.

2. Kreditabrechnung

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 1054536.20 Franken. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von 4536.20 Franken oder 0.43 %. Die detaillierte Kreditabrechnung kann dem Anhang 1 entnommen werden.

3. Begründung der Kreditabweichung

Mit den bewilligten Krediten konnten sämtliche Bushaltestellen im Zuständigkeitsbereich der Stadt, die nicht den Vorgaben des BehiG entsprachen, umgebaut und hindernisfrei ausgestaltet werden. Damit konnte die gesetzliche Zielvorgabe umgesetzt werden.

In der Umsetzung sind keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Die Arbeiten konnten daher planmässig mit einer geringfügigen Kostenüberschreitung umgesetzt werden.

Die Bushaltestellen am Dammweg werden 2026/2026, diejenige an der Tellstrasse voraussichtlich 2028/2029 sowie jene an der Tellstrasse voraussichtlich 2030-2032 im Rahmen der geplanten Sanierungsprojekte BehiG-konform umgebaut. Für Bushaltestellen an Kantonsstrassen liegt die Zuständigkeit beim Kanton; auch dort sind in den nächsten Jahren entsprechende Umbauten vorgesehen. Für Bushaltestellen, die noch nicht BehiG-konform umgebaut sind, werden Ersatzmassnahmen angeboten (z.B. Shuttle-Lösungen).

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Die Kreditabrechnung Sanierung/Umgestaltung Bushaltestellen gemäss BehiG wird genehmigt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Anhang:

1. Kreditabrechnung Sanierung/Umgestaltung Bushaltestellen gemäss BehiG

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

Dossier digital (Abacus)

Finanzbuchhaltungsbelege vor 2024 (nur für die Mitglieder der FGPK)

Kreditabrechnung Sanierung/Umgestaltung Bushaltestellen gemäss BehiG

Objekt: 6200.A62.5.025 / Sanierung/Umgestaltung Bushaltestellen gemäss BehiG

Objektnummer: 1407040032

Beschluss: Einwohnerrat mit Investitionsbudget 2022 Fr. 850 000 und Einwohnerrat mit Investitionsbudget 2025 Fr. 200 000

Verpflichtungskredit: Fr. 1'050'000

Sachbearbeiter/in: Enis Musanovic, Stadtbauamt, Tiefbau

Ressortleiter/in: Gabriela Suter (Bau, Mobilität und Umwelt)

1	Bruttoanlagekosten					
	Aktivierung auf Konto	14070.40	2022 Fr.	30'186.05		
			2023 Fr.	357'978.40		
			2024 Fr.	426'456.45		
			2025 Fr.	239'915.30	Fr.	1'054'536.20
2	Kreditvergleich					
	Verpflichtungskredit				Fr.	1'050'000.00
	Kreditüberschreitung				Fr.	4'536.20
						0.43%
3	Einnahmen				Fr.	0.00
4	Nettoinvestition					
	Bruttoanlagekosten				Fr.	1'054'536.20
	./ Einnahmen				Fr.	0.00
	Nettoinvestition				Fr.	1'054'536.20
5	Aktivierung					
	Übertrag von Konto	14070.40	auf	Konto		
	- Strassen/Verkehrswege			14010.01	Fr.	1'054'536.20
	Total Nettoinvestitionen				Fr.	1'054'536.20

6 **Begründungen zur Kreditüberschreitung und zur Umsetzung des Vorhabens**

Mit den bewilligten Krediten konnten sämtliche Bushaltestellen im Zuständigkeitsbereich der Stadt, die nicht den Vorgaben des BehiG entsprachen, umgebaut und hindernisfrei ausgestaltet werden. Damit konnte die gesetzliche Zielvorgabe umgesetzt werden.

In der Umsetzung sind keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Die Arbeiten konnten daher planmässig mit einer geringfügigen Kostenüberschreitung umgesetzt werden.

Die Bushaltestellen am Dammweg werden 2026/2026, diejenige an der Tellstrasse voraussichtlich 2028/2029 sowie jene an der Tellstrasse voraussichtlich 2030-2032 im Rahmen der geplanten Sanierungsprojekte BehiG-konform umgebaut. Für Bushaltestellen an Kantonsstrassen liegt die Zuständigkeit beim Kanton; auch dort sind in den nächsten Jahren entsprechende Umbauten vorgesehen. Für Bushaltestellen, die noch nicht BehiG-konform umgebaut sind, werden Ersatzmassnahmen angeboten (z.B. Shuttle-Lösungen).

7 **Vollständigkeitserklärung gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz**

Der Stadtrat und der Stellvertreter des Leiters Finanzen und Steuern bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Aarau, 27. Mai 2026

STADTRAT AARAU

gemäss PA 26-257

vom 27. Mai 2026

Stv. Leiter Finanzen und Steuern

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Dr. Hanspeter Hilfiker

Dr. Marco Salvini

8 **Genehmigungsvermerke**

Prüfung Kreditabrechnung durch Ausschuss FGPK:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 1:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 2:

Genehmigung Kreditabrechnung durch den Einwohnerrat: